

Kathleen Kuhfuß

„Qualität beteiligt“

**Prävention und Sicherung
der Rechte von Kindern und Jugendlichen:
Einblicke und Ausblick**



Projektstand und Weiterentwicklung

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) hat mit seiner Einführung 2012 für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit eine Reihe von Herausforderungen gebracht. Die Umsetzung von Führungszeugnissen in der Praxis, der Dialog zur Erarbeitung, die Trägerberatung zu den Vereinbarungen in den Gebietskörperschaften oder die Professionalisierung von Prävention und Intervention waren Aufgaben, deren Umsetzung sich die Arbeitsgemeinschaft Jugend- und Freizeitstätten (AGJF) Sachsen e.V. und der Kinder- und Jugendring Sachsen (KJRS) e.V. angenommen hat.

CORAX berichtete dazu bereits zur Projektumsetzung des Kooperationsprojekts „Qualität beteiligt“ im Zeitraum 2013/2014 in der Ausgabe 2/2015, Rubrik „praxis und projekte“.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre haben die beiden Träger dazu befähigt, umfangreiche Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Thema zu entwickeln und auszugestalten und Arbeitshilfen auf den Praxismarkt zu bringen. In der aktuellen Projektphase (Zeitraum 2015/2016) wurde das Projekt „Qualität beteiligt“ weiterentwickelt, dessen Schwerpunkte die Prävention und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sind.

Dabei wurde auch deutlich, dass die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auch für die Zukunft weitere Anforderungen an die Träger und Verbände, Einrichtungen und Angebote sowie an Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte stellt.

Notwendige Übersetzungsleistung für die Praxis

Die Angebote von „Qualität beteiligt“ verstehen sich als Hilfestellung für haupt- und ehrenamtliche Akteure der Jugend- und Jugendverbandsarbeit bei der Umsetzung des BKSchG. Das Transportieren der oft komplexen Themen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen braucht eine Übersetzungsleistung in die Fachpraxis. Diese wird im Rahmen begleiteter Prozesse, aber auch durch Bildungs- und Beratungsangebote geleistet, die auf aktuelle Problemlagen und Kontexte abgestimmt sind und die Lebenswirklichkeit der zu Beratenden aufgreifen. Dabei ist es erforderlich, die Spezifik der Arbeitsfelder zu berücksichtigen.

So gestalten sich zum Beispiel die Verfahren zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeitspraxis gänzlich anders als im Kontext von Kita und Schule. Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit und ein im Arbeitsfeld üblicher oft fehlender unmittelbarer Kontakt zu den Personensorgeberechtigten sind bei der Erarbeitung von praxistauglichen Strategien unbedingt zu beachten.

Prävention und Intervention - aktueller Fortbildungsfokus

Die Entwicklung der Themen „Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung“ geht in Sachsen voran. Beratungsanfragen zu formalen Aspekten des BKSchG wie z.B. Fragen der Anwendung der Führungszeugnispflicht oder das Funktionieren der

Meldekettens, treten aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten praktischen Verstärkung zunehmend in den Hintergrund. Verstärkt in den Fokus treten aktuell inhaltliche Fragen. Themen sind „Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt“, „Sexualpädagogisches Arbeiten in der Jugendarbeit“ sowie die Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte in den Einrichtungen und Leistungsangeboten. Diese Entwicklung spiegelt sich nicht zuletzt in der guten Teilnehmerresonanz an Veranstaltungen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und der Erarbeitung entsprechender Handlungsstrategien wider.

Die thematische Befassung mit diesen Themen ist komplex und braucht Zeit, auch wenn eine Erfahrung aus dem Projekt ist, dass Fortbildungsformate möglichst kurz und dezentral stattfinden sollten. Die entwickelten mehrteiligen Angebote bieten die Möglichkeit, dass die Praktiker aus Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit miteinander ins Gespräch kommen und die verschiedenen Umsetzungsstände des BKSchG diskutieren, aber auch *good practices* sowie Wissen im Umgang mit Barrieren austauschen.

Die Erfahrung in der bisherigen Projektlaufzeit zeigt, dass auch etablierte Angebote wie die Qualifizierungen zur „Ansprechperson für Kinderschutz“ und zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ für die Spezifik der Arbeitsbereiche Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit kontinuierlich angeboten werden müssen. Die Personalfuktuation Haupt- und Ehrenamtlicher, aber auch der thematische Einstieg immer neuer Träger und Verbände macht eine ständige Wiederauflage erforderlich, sofern das Thema

zu einem festen Bestandteil der eigenen täglichen Arbeit in den Häusern oder Verbänden und damit zur Qualitätsentwicklung bei den Trägern und Einrichtungen werden soll. Diese Qualifizierungen vermitteln arbeitsfeldbezogenes Wissen sowie Handlungsstrategien, wie Prävention und Intervention im jeweiligen Verein und Verband nachhaltig etabliert werden können. Neben der Vermittlung einer themenspezifischen Beratungskompetenz ist vor allem das Wissen um Formen von Kindeswohlgefährdung, Gefährdungseinschätzung und Präventionsmaßnahmen Inhalt der Qualifizierung.

Mit der Benennung und Qualifizierung einer Ansprechperson leistet der Verein bzw. Verband einen wichtigen Beitrag im Sinne der Prävention und erfüllt damit nicht nur den Gedanken des BKiSchG, sondern wird damit auch den Forderungen des Freistaats Sachsen gerecht (siehe S. 95f. überörtliche Jugendhilfeplanung¹).

Das 2015 zu etablierende Netzwerkformat „Mit Netz und doppeltem Boden“ soll insbesondere Ansprechpersonen bzw. insoweit erfahrenen Fachkräften einen zielgerichteten Erfahrungsaustausch sowie die Aktivierung von Ressourcen vor Ort und überregional ermöglichen und mindestens einmal jährlich stattfinden.

Passgenaue Präventionsstrategien – trägerspezifische Prozessbegleitung und Beratung

Das Interesse der Träger an einer inhaltlichen Vertiefung zeigt sich an den zunehmenden Prozessen zur Erarbeitung eines trägerspezifischen Präventionskonzepts und der Befassung mit Präventionsstrategien. Die Erfahrungen aus der letzten Projektphase zeigen, dass eine Prozessbegleitung von der Analyse der trägerspezifischen Risiken bis hin zu einer Präventionsstrategie und einem abgestimmten Verhalten in einem Krisenfall bis zu 18 Monate in Anspruch nehmen kann. Durch eine nicht zuletzt durch das Projekt erhöhte thematische Sensibilität ist der Bedarf an Begleitung im Bereich der verbandlichen (und

damit von Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit geprägten) Arbeit auf der örtlichen Ebene hoch. Die in der Projektumsetzung entwickelten Angebote unterstützen insbesondere Landesverbände in ihrem Anspruch, Beratungs- und Bildungsleistungen vor Ort zur Verfügung zu stellen und dort wirksam zu werden. Grundsätzlich sollen die Träger in die Lage versetzt werden, die Themen Kinderschutz und Qualitätssicherung selbstständig bearbeiten zu können. Die beiden verantwortlichen Dachverbände, KJRS und AGJF, unterstützen die Bemühungen ihrer Mitgliedsorganisationen zudem mit Angeboten zur Krisenintervention oder durch Kurzberatungen zu spezifischen Schwerpunkten.

Resümee

Wie bereits im CORAX 2/2015 aufgezeigt, bedarf das BKiSchG einer „Übersetzungsleistung, um seine Wirkung vor Ort“ zu entfalten. Die im Rahmen des Projekts „Qualität beteiligt“ eingeschlagene Richtung erfüllt diese Übersetzungsleistung sowohl durch Fortbildungen und Qualifizierungen als auch durch individualisierte, lebensweltbezogene Lösungen vor Ort, wie z.B. in Form der Tagesworkshops.

Das Streben nach Schutz von Kindern und Jugendlichen und das Einstehen für Möglichkeiten von Beteiligung und Beschwerde hat in der Jugendarbeit und der verbandlichen Arbeit eine lange Tradition. Wir fangen nicht an – wir machen einfach weiter!

Fußnoten:

- ¹ In der überörtlichen Jugendhilfeplanung 2015-2019 heißt es u.a.: „Im Rahmen dessen sind im besonderen Maße auch Fortbildungen und andere zur Qualitätssicherung erforderlichen Maßnahmen für Fachkräfte zu berücksichtigen.“ http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Uebersicht_beschlossene_Papiere.pdf

Weitere Informationen unter www.kjrs.de und www.agjf-sachsen.de, Projekt „Qualität beteiligt“.

Die Autorin **Kathleen Kuhfuß** ist Mitarbeiterin beim KJRS und Projektleiterin „Qualität beteiligt“.

Angebot an Tagesworkshops

Die inhouse Tagesworkshops dienen dazu, Themen direkt an Einrichtungen heran zu tragen und gemeinsam zu bearbeiten. Ausgehend von den thematischen und einrichtungsbezogenen Grundlagen werden Möglichkeiten beleuchtet und nächste Schritte erarbeitet. Der zeitliche und inhaltliche Rahmen richten sich dabei nach den im Vorfeld gemeinsam erfassten Zielen.

Mögliche Themen sind dabei:

- **Kinderrechte (be)denken und umsetzen:** die aktuelle Umsetzung von Kinderrechten in der Einrichtung in den Blick nehmen und auf Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte hinwirken
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:** (zukünftigen) Beteiligungsformen ergründen und deren Umsetzung innerhalb der Einrichtung erörtern
- **Sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen:** Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennenlernen und auf die eigene Einrichtung übertragen
- **Migration und Beteiligung in Sachsen:** Schwierigkeiten im Spannungsfeld Migration und Beteiligung aufdecken und gemeinsame Lösungen suchen